

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

7. Sitzung am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:47 Uhr

Tagesordnung:

1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Oberrhein
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/729 –
2. Rahmenvertrag Verwertungsgesellschaft Wort
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/762 –
3. Archäologisches Zentrum Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/825 –
4. Auszeichnung für Projekt Diversität
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/830 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 7)

Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 3)

Erledigt
(S. 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Übernahme des Krankenhauses Ingelheim durch die
Universitätsmedizin Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/835 –

6. Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/836 –

7. Schlosstheater Neuwied
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/837 –

8. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 9 – 15)

Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 3)

Erledigt
(S. 16 – 21)

S. 22

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die **Punkte 3** und **6** der Tagesordnung

3. Archäologisches Zentrum Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/825 –

6. Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/836 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Oberrhein

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/729 –

Herr Abg. Schmidt unterstreicht namens seiner Fraktion das Interesse an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Oberrheinraum. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könne bei der Betrachtung im Detail immer wieder geschaut werden, wie gut sie laufe. Seine Fraktion habe dazu im Antrag detaillierte Fragen gestellt, die er bitte zu beantworten.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro trägt zu der ersten Frage des Berichtsantrags, ob es eine ähnliche Messe wie die Berufs- und Ausbildungsmesse in Colmar, auf der sich 25 deutsche Unternehmen und 75 deutsche Aussteller präsentiert hätten, in Rheinland-Pfalz gegeben habe, auf der sich französische Unternehmer und französische Aussteller präsentiert hätten und falls ja, wie hoch die Beteiligung der französischen Unternehmer und Aussteller ausgefallen sei, vor, es habe eine Ausbildungsmesse in Landau stattgefunden, an der ca. 100 deutsche Unternehmen und Hochschulen teilgenommen hätten, deutsche und französische Schülerinnen und Schüler aus der Grenzregion hätten sich dabei zum Thema grenzüberschreitende Ausbildung und grenzüberschreitende Berufsorientierung informieren können.

Auf der grenzüberschreitenden Jobmesse im elsässischen Seltz, die gemeinsam von der Agentur für Arbeit Landau und Karlsruhe-Rastatt mit der französischen Arbeitsagentur organisiert werde, seien in 2014 und 2015 jeweils über 20 deutsche und französische Arbeitgeber sowie verschiedene französische Institutionen und Weiterbildungsträger vertreten gewesen.

Die Frage zwei, ob sich aus der Tatsache, dass zwei Drittel der Teilnehmer der up PAMINA vhs-Veranstaltung aus Deutschland stammten, ableiten lasse, dass das Interesse an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland stärker ausgeprägt sei als in Frankreich und falls ja, was unternommen werde, dass bestehende Einseitigkeiten abgebaut würden, könne er verneinen; denn in der up PAMINA vhs seien 15 Weiterbildungseinrichtungen aus dem Pamina-Raum assoziiert, vier davon aus der Pfalz, acht aus Baden und drei aus dem Elsass. Das hänge damit zusammen, dass das in Rede stehende Gebiet 1,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner habe und sowohl die Wirtschaftskraft als auch die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner ungleichmäßig ausfalle und es einen deutlichen Schwerpunkt in dem Raum um Karlsruhe herum gebe.

Zu der Frage drei, warum bei dem erwähnten Projekt „Ticket2nature“ nur die französische Sprache und nicht auch die deutsche erlernt werden solle oder ob es ein ähnliches Projekt gebe, bei dem die deutsche Sprache erlernt werden solle, wobei in der Begründung Bezug genommen werde auf Seite 24 des entsprechenden Berichts der Landesregierung: das „Erlernen der französischen Sprache im Sportunterricht“ solle gestärkt werden. – sei auszuführen, das Ticket2nature-Projekt besitze keinerlei Bezug zum Sportunterricht.

Was die Frage vier angehe, welche Aktivitäten der rheinland-pfälzischen Landesregierung es gebe, die einen Beitrag zur Stärkung der deutschen Sprache im Elsass und der Förderung der deutsch-französischen Zweisprachigkeit beiderseits der Grenze leisteten, so gebe es eine ganze Reihe von Projekten und Programmen, die er anbieten könne, dem Ausschuss schriftlich zukommen zu lassen.

Herr Abg. Schmidt bittet darum, diese Übersicht dem Ausschuss zukommen zu lassen sowie um den Sprechvermerk.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bietet an, dem Ausschuss eine Aufstellung über die Aktivitäten und Programme des Landes bezüglich der Stärkung der deutschen Sprache im Elsass und der Förderung der deutsch-französischen Zweisprachigkeit beiderseits der Grenze zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/729 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Rahmenvertrag Verwertungsgesellschaft Wort

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/762 –

Frau Abg. Lemke gibt an, Presseberichten zufolge hätten die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Kultusministerkonferenz (KMK) und die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) angekündigt, noch vor Jahresende eine einvernehmliche Lösung zur Handhabung des Urheberrechts im Kontext der Lehre an Hochschulen präsentieren zu wollen. Für die Wissenschaftsseite sei es wichtig, dass es für Studierende weiterhin kostengünstig möglich sei, sich anhand jedweder Literatur zu informieren und Texte zu verwenden. Selbstverständlich sollten die Urheberrechte der Autoren berücksichtigt werden, das jedoch dürfe nicht zulasten der Studierenden gehen.

Sie bitte um Darstellung des aktuellen Sachstands und der Entwicklung und in wie weit seitens des Ministeriums Einfluss in den Verhandlungen genommen werde.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro trägt vor, Ausgangspunkt sei das Jahr 2003, in dem im Urheberrechtsgesetz ein neuer § 52 a aufgenommen worden sei, der vorsehe, dass zur Abgeltung der Nutzung von Medien eine angemessene Vergütung an die Verwertungsgesellschaften zu leisten sei.

Die KMK-Kommission habe dann im Jahr 2004 Verhandlungen aufgenommen und mit allen Verwertungsgesellschaften eine entsprechende und dem Gesetz folgende Vereinbarung getroffen, allerdings nicht mit der VG Wort. Die VG Wort habe, nachdem verschiedene Gespräche zu keinem Ergebnis geführt hätten, im Jahr 2009 beim Oberlandesgericht München Klage eingereicht mit dem Begehren, ein von ihr vorgelegten Gesamtvertrag zur Vergütung festzusetzen. Das OLG habe die Klage dem Grunde nach abgewiesen, aber mit Wirkung ab 2008 einen Vertrag festgesetzt.

Mit diesem Vertrag sei jedoch weder die eine noch die andere Seite zufrieden gewesen, sodass beide Seiten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) beantragt hätten. Dieser habe das Urteil aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das OLG München zurückverwiesen, sei dem OLG München jedoch insoweit gefolgt, dass die künftig zu zahlenden Vergütungen auf der Grundlage einer Erfassung und Meldung der einzelnen an den Hochschulen vorgenommenen Nutzungen zu ermitteln seien.

In diesem Verwaltungsaufwand, der betrieben werden müsse, um eine angemessene Vergütung herbeizuführen, liege nun das Hauptproblem.

Da beide Seiten verhandlungsbereit gewesen seien, habe das OLG München das Verfahren erst einmal zum Ruhen gebracht. Im Fokus habe nun die Frage gestanden, wie es möglich sei, zu einer Verständigung im Sinne des Gesetzeswortlauts zu kommen.

Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe schon ausgeführt, dass es insbesondere seitens der HRK und der angeschlossenen Hochschulen keine Bereitschaft gegeben habe, die noch im Spätsommer 2016 vorliegende Vorlage anzunehmen. Das habe bedeutet, beide Seiten, die HRK, die KMK und die VG Wort, hätten zu einer Verständigung Ende des Jahres kommen müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der Medien hätten abbestellt werden müssen und der elektronische Zugang zu den Medien den Studierenden nicht mehr hätte ermöglicht werden können.

Am 23. Dezember sei dann eine Verständigung erfolgt, die ein Moratorium vorsehe, dass für die Nutzung nach dem vorhin genannten § 52 a Urheberrechtsgesetz an Hochschulen bis zum 30. September 2017 noch einmal eine Pauschalvergütung gezahlt und auf die im Rahmenvertrag vorgesehene Einzelerfassung verzichtet werde. Weiterhin sei beschlossen worden, dass bis zum 1. Oktober 2017 eine Arbeitsgruppe eine praktikable und sachgerechte Lösung entwickeln werde.

Auszugehen sei, so wie sich beide Seiten im Dezember geäußert hätten, davon, dass diese Lösung wahrscheinlich keine Einzelerfassung enthalten, es jedoch auch keine pauschalierte Abgeltung geben werde. Eindruck des Ministeriums sei es, dass erst dann eine Lösung gefunden sei, wenn die Hochschulen von einem administrativ vertretbaren Aufwand in Bezug auf die Erfassung der Mediennutzung sprechen könnten.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Beim OLG München habe eine Eingabemaske der VG Wort vorgelegen, in der hätte eingetragen werden können, welches Lehrbuch wie kopiert worden sei. Wenn das so gehandhabt worden wäre, hätte das die Kosten für eine Anschaffung und Versenkung eines Lehrbuchs wahrscheinlich weit überschritten.

Wenngleich noch keine Lösung vorliege, so habe zumindest Zeit gewonnen werden können. Nun gelte es, mit den vereinbarten Eckpunkten bis zu dem genannten Termin eine für beide Seiten tragbare Lösung zu erarbeiten.

Herr Abg. Kломann sieht die nun erst einmal gewählte Lösung als gute Ausgangsbasis, um dann bis zum 1. Oktober 2017 zu einer endgültigen Lösung zu kommen. Nach seinem Dafürhalten bestehe bei vielen davon betroffenen Personen ein Mangel an Verständnis dahin gehend, was es bedeutet hätte, wenn es zu einer Umsetzung nach Vorschlag der VG Wort gekommen wäre.

In den letzten 10 bis 15 Jahren habe an den Universitäten und Hochschulen eine intensive Entwicklung in Bezug auf die Inanspruchnahme von Texten stattgefunden. Die Digitalisierung habe dazu geführt, dass viel mehr mit Texten gearbeitet worden sei. Das habe zu einer entsprechenden Veränderung im Lehrbetrieb geführt. All dies wieder zu ändern, wäre sehr schwierig geworden bzw. würde schwierig sein.

Deswegen sei es umso wichtiger, dass nicht nur eine Verständigung erfolge, sondern sich alle Beteiligten darüber im Klaren seien, es mit einem richtigen Strukturwandel zu tun zu haben, und zu einer unkomplizierten Lösung kommen sollten. Er bitte Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro um seinen Eindruck, ob die Verantwortlichen bei der VG Wort verstanden hätten, welche Entwicklungen die Universitäten und Hochschulen in den letzten Jahren genommen hätten und welche Folgen dieses Gesetz haben könnte.

Frau Abg. Schäfer hebt hervor, die Urheberrechte der Autoren müssten berücksichtigt werden, für sie sei es wichtig, dass ihre Rechte wahrgenommen würden. Auf der anderen Seite jedoch sei auch die Situation an den Hochschulen nachvollziehbar. Insofern erachte auch sie diesen jetzt gefundenen Kompromiss als gute Zwischenlösung, verbunden mit der Hoffnung, am Ende ein gutes Ergebnis stehen zu haben, ohne dass eine Regelung seitens des verantwortlichen Bundesjustizministers erfolgen müsse.

Sie gehe davon aus, dass auf Minister- bzw. Staatssekretärebene diese Thematik kontrovers diskutiert worden sei. Sie bitte dazu um Darstellung seitens Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro.

Frau Abg. Schneid fragt nach, wie die Diskussion dazu in den anderen Bundesländern laufe und wie der Vorschlag dort aufgenommen worden sei.

Eine andere Frage, die sie gerne beantwortet wissen wolle, laute, wer bei dieser Arbeitsgruppe zur Findung einer Lösung mitarbeite.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erläutert, Mitarbeitende der Arbeitsgruppe seien Herr Staatsrat Kück aus Bremen, der zuständige Staatssekretär aus Nordrhein-Westfalen, Herr Just, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG Wort sowie ein weiteres geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Herr Vizepräsident Burckhart sowie Herr Generalsekretär Gaul, beide von der HRK.

Das Datum, bis wann eine Lösung erarbeitet werden solle, sei bekannt. Das sei die Zeitschiene, an deren Ende dann bekannt sei, ob es eine Anpassung von § 52 a gebe, was eine denkbare und nicht die schlechteste Lösung wäre.

Zu erinnern sei, im Jahr 2004 sei ein Gesetz erlassen worden, das jedoch keine Rechtssicherheit geschaffen habe. Die entsprechende Formulierung „angemessene Vergütung“ könne zu Recht als „Gummiparagraf“ bezeichnet werden. Insofern könne es durchaus eintreten, dass der Bundesjustizminister, unter dessen Federführung das Urheberrechtsgesetz stehe, wenn es absehbar nicht zu einer Verständigung komme, gesetzlich eingreife.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Er sehe die Problematik darin liegend, dass nicht absehbar sei, ob es innerhalb dieser Zeitschiene möglich sei, zu einer Lösung zu kommen, ohne dass es der Diskontinuität anheimfalle. Diesbezüglich bestehe noch Klärungsbedarf.

Die Haltung der VG Wort könne er nachvollziehen, Gleiches gelte auch für ihre Argumentation. Publikationen würden von Autoren verfasst, die einen erschienen in einer nur sehr geringen Auflage, andere wiederum in einer sehr hohen. Dass hier eine Differenzierung notwendig sei, sei seines Erachtens nachvollziehbar, dass damit aber auf der anderen Seite kein unzumutbarer Erfassungsaufwand einhergehen dürfe, ebenfalls.

Der Antrag – Vorlage 17/762 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Auszeichnung für Projekt Diversität

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/830 –

Herr Abg. Kломann trägt vor, die Johannes Gutenberg-Universität Mainz sei mit der „Hochschulperle divers“ ausgezeichnet worden. Der Preis sei der Universität für eine Rollentauschaktion verliehen worden, im Rahmen derer Mitarbeiter der Universität verschiedene Rollen eingenommen hätten. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro werde gebeten, darüber zu informieren.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro referiert, bei der von Herrn Abgeordneten Kломann genannten Auszeichnung „Hochschulperle divers“ für den Monat Dezember handele es sich um eine Auszeichnung vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Dahinter stehe eine Gemeinschaftsinitiative von Unternehmen und Stiftungen, die in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Innovation beratend tätig sei und auch Förderungen ausspreche.

Rund 150 Million Euro flössen jedes Jahr in gemeinnützige Projekte, womit der Stifterverband zu den größten privaten Förderern in den genannten Bereichen zähle. Den Aspekt des privaten Förderers hebe er deshalb hervor, weil es sich bei der Auszeichnung um keine öffentliche, sondern um eine private gehandelt habe.

In der Wissenschaft engagiere sich der Stifterverband als Impulsgeber und strategischer Partner von Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Bei der Auszeichnung „Hochschulperle divers“ handele es sich um innovative und beispielhafte Projekte, die an einer Hochschule realisiert würden. Dazu wolle er den Stifterverband zitieren: „Weil sie klein sind, werden sie jenseits der Hochschulmauern kaum registriert: Weil sie glänzen, können und sollten sie aber auch andere Hochschulen schmücken.“

Die Rollentauschaktion an der Universität Mainz „Was macht eigentlich ...?“ habe Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten einen neuen Blick in das universitäre Leben ermöglicht. Einen Tag lang hätten sie ihre Rollen getauscht und so den Arbeitsalltag des Tauschpartners kennengelernt. Im Rahmen des vierten diversity-Tages der Universität hätten sich insgesamt acht Tauschpaare gefunden, um einen Einblick in den Arbeits- und Studienplatz des jeweils anderen gewinnen zu können. Beispielsweise habe der Präsident der Universität seinen Arbeitsplatz mit dem des verantwortlichen Mitarbeiters an der Hauptpforte getauscht, an der der Einlass auf den Gutenbergcampus geregelt werde. Im Gegenzug habe der Mitarbeiter ein Grußwort des Präsidenten auf einer Fachtagung übernommen.

In einem anderen Fall habe ein Theologe im Austausch einen Einblick in die Arbeit des Studierenden-services erhalten und habe im Gegenzug zum Besuch eines Abschlussarbeiten-Kolloquiums seiner Fakultät eingeladen. In einem weiteren Beispiel habe die Leiterin der Chemielaboranten-Ausbildung im Gespräch mit der Leiterin des Familienservicebüros viel Neues über die Angebote der Universität zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. Studium und Familie erfahren, während sie selbst durch das Chemielabor geführt habe.

Die Jury habe die Preisverleihung wie folgt begründet: "Den Blick über den Tellerrand sollte man öfters wagen. Ein sehr schönes Projekt, das zum gegenseitigen Respekt und Verständnis beiträgt. Darüber hinaus bringt es die unterschiedlichen Bereiche einer Universität – Forschung, Lehre und Verwaltung – einander näher".

Der Antrag – Vorlage 17/830 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Übernahme des Krankenhauses Ingelheim durch die Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/835 –

Frau Abg. Schäfer trägt zur Begründung vor, vor einiger Zeit sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass die Universitätsmedizin Mainz das Krankenhaus Ingelheim zu übernehmen gedenke. Als zuständiger Ausschuss für die Universitätsmedizin Mainz erachte sie es als wichtig zu erfahren, wie die Umsetzung aussehen solle.

Das Krankenhaus Ingelheim sei für die Einwohner sehr wichtig. Sie selbst sehe es als ihre Aufgabe an, dafür Sorge zu tragen, dass das Krankenhaus erhalten bleibe.

Ebenfalls der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass andere Ministerien Vorbehalte gegen diese Übernahme geäußert hätten.

Seitens der Landesregierung bitte sie um Darstellung, wie das Übernahmekonzept aussehe, ob es noch Punkte gebe, die aufgearbeitet werden müssten, weil noch Handlungsbedarf bestehe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro hebt eingangs hervor, verantwortlich für die Übernahme dieses Krankenhauses sei nicht die Landesregierung, sondern der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin Mainz. Der Ministerrat habe eine gemeinsame Information der beteiligten Ministerien, Finanzministerium, Gesundheitsministerium und Wissenschaftsministerium, zur Kenntnis genommen. Der Beschluss der Universitätsmedizin Mainz enthalte unter anderem die Bedingung, dass eine Zusage für die Erteilung eines Planbettenbescheids enthalten sei. Einzig und allein bei diesem Punkt könne die Landesregierung in Form des für diesen Aspekt zuständigen Ministeriums agieren.

Darlegen wolle er, im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender habe er in den letzten Jahren nie erlebt, dass eine Abstimmung in einem Aufsichtsrat einer Gesellschaft knapp ausgegangen sei. Das sei nicht üblich, da es sich bei einem Aufsichtsrat um ein Kollegialorgan handle, das den Anspruch habe, dass jede Entscheidung auf breiter Basis mitgetragen werde. Das sei auch bei der Entscheidung um die Übernahme des Krankenhauses Ingelheim so gewesen.

Wie Frau Abgeordnete Schäfer dargelegt habe, habe es zu dieser Übernahme verschiedene Pressemeldungen gegeben. Zuerst hätte das Finanzministerium Bedenken gehabt, wie zu lesen gewesen sei. Nachdem mitgeteilt worden sei, dass von ihm selbst als Aufsichtsratsvorsitzender und dem Finanzministerium gemeinsam ein Beschlussvorschlag eingebracht worden sei, sei dieser Punkt erledigt gewesen. In einer anderen Pressemeldung sei zu lesen gewesen, dass sich der Rechnungshof dazu kritisch geäußert haben solle. Nach entsprechender Nachfrage sei zu hören gewesen, er habe sich dazu überhaupt nicht geäußert.

Abschließend sei noch einmal zu betonen, der Aufsichtsrat habe als Kollegialorgan darüber zu befinden, ob er eine Vorlage des Vorstands unterstütze oder nicht. Diese Vorlage habe er unterstützt. Den Zeitpunkt der Entscheidung erachte er als genau richtig, da es wichtig sei, dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte des Krankenhauses Ingelheim erhalten blieben; denn insbesondere ohne pflegerisches Fachpersonal lasse sich ein Krankenhaus nicht betreiben.

Als nächstes würde er gerne Frau Dr. Frank als kaufmännischem Vorstand der Universitätsmedizin Mainz das Wort übergeben.

Frau Dr. Frank (Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin Mainz) erinnert, wenngleich die Universitätsmedizin Mainz die einzige Universitätsmedizin in Rheinland-Pfalz sei, werde sie nichtsdestotrotz immer auch noch als Städtisches Krankenhaus für die Stadt Mainz gesehen, woraus sehr viele Probleme resultierten. Der Vorstand habe mit der neuen Strategie 2016 bis 2026, die auch dem Aufsichtsrat vorgestellt worden sei, einige Themen aufgegriffen, die angegangen werden sollten.

Die Universitätsmedizin Mainz sehe sich als regionaler und überregionaler Gesundheitsversorger und wolle in Partnerschaften, Kooperationen und im Rahmen von Netzwerken, die auch gefordert würden,

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Stichwort Telemedizin, und Unterstützung der kleinen Häuser tätig werden. Dies werde als unabdingbare Voraussetzung gesehen. Als genauso wichtig werde eine Unterstützung der niedergelassenen Ärzte gesehen und ihnen ein adäquater Ansprechpartner zu sein.

Nicht zu verhehlen sei, dass die Universitätsmedizin Mainz aufgrund zunehmender Patientenströme Kapazitätsprobleme habe. Der Jahresabschluss von 2016 beinhalte Mehrerlöse in Höhe von über 11 Million Euro. Die Möglichkeiten der Erweiterung auf dem Campusgelände selbst seien nur begrenzt gegeben. Mit der Übernahme des Diakoniekrankenhauses Ingelheim werde die große Chance gesehen, die Ingelheimer Bevölkerung vor Ort zu versorgen. Aufgrund der Größe und des guten Rufs der Universitätsmedizin Mainz sehe sie sehr gute Chancen, Personal zu akquirieren. Auch die jetzigen Strukturen ließen es zu, wieder Pflegepersonal einzustellen, sodass das Haus in personeller Hinsicht gut geführt werden könne. Die derzeitige Auslastung liege bei 47 %, sodass es allein durch die Verlagerung der Ingelheimer, die derzeit an die Universitätsmedizin Mainz gingen, ermöglicht werde, das diakonische Krankenhaus Ingelheim zu füllen.

In Bezug auf die Übernahme seien zahlreiche Szenarien durchgerechnet worden, die auch seitens des Aufsichtsrats gefordert worden seien. Selbstverständlich gebe es Chancen, aber ebenso auch Risiken. Die Universitätsmedizin Mainz sehe aber durch der Übernahme die große Chance, sowohl die Grund- und Regelversorgung am Standort Ingelheim sicherzustellen als auch an der Universitätsmedizin Mainz durch die Freistellung von Kapazitäten eine Konzentration auf die eigentliche Aufgabe, die Hochleistungsmedizin, zu ermöglichen.

Frau Abg. Schäfer verweist auf diverse andere Krankenhausübernahmen, die einerseits, Beispiel Heidelberg, gut funktioniert, andererseits aber weniger gut, Beispiel Mannheim, funktioniert hätten. Deshalb sei es gut, dass nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken in den Blick genommen würden und vor allem ein gut durchdachtes Konzept aufgelegt werde.

Sie bitte um Darlegung, wie die gesehenen Chancen genutzt werden sollten, um die Grund- und Regelversorgung mit Blick darauf, dass die medizinische Versorgung vor Ort unterstützt werden solle, zu stärken.

Sie bitte darüber hinaus um Beantwortung, ob das bedeute, dass Ärzte von der Universitätsmedizin Mainz in das Krankenhaus nach Ingelheim abgeordnet und welche Bereiche dann betroffen sein würden und was eine solche Abordnung für die Universitätsmedizin Mainz bedeuten würde. Sie sähe die Organisation bei einem solchen Modell als schwierig an.

Um eine weitere Beantwortung bitte sie im Hinblick auf die Strukturen, ob sich dadurch Doppelstrukturen ergäben und wie der Umgang damit aussähe, beispielsweise in den Bereichen Kardiologie, Unfallchirurgie oder der Orthopädie, weil solche Überlegungen schon einmal angeklungen seien.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass Grundlage ein Konzept sei, das im Dezember vorgestellt worden sei und Änderungen erfahren haben solle. Sie bitte um Beantwortung, um welche Änderungen es sich handle und wie sie zum Tragen kämen.

Herr Abg. Klomann bekräftigt die Absicht seitens seiner Fraktion, in Mainz eine starke Universitätsmedizin vorhalten zu wollen. Deswegen sehe er den beabsichtigten Schritt der Universitätsmedizin Mainz als richtig an, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, indem sie in die Fläche gehe. Was für die Universitätsmedizin Mainz gelte, habe Geltung für alle Universitätsklinika in Deutschland, dass sie nicht nur für die allgemeinärztliche Versorgung zuständig seien, sondern auch Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich hätten. Die Universitätsmedizin Mainz sei zudem einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region.

Seine Vorrednerin habe es angesprochen, die Universitätsmedizin Mainz sei nicht die erste Universitätsklinik, die eine Kooperation eingehe. Er bitte um Darstellung, wie solche Kooperationen bisher abgelaufen seien. Er gehe davon aus, dass diese genau in den Blick genommen worden seien, wo sie gut und wo sie weniger gut funktioniert hätten, um zu schauen, ob von den Erfahrungen anderer Universitätsklinika profitiert werden könne.

Frau Dr. Frank informiert, die Universitätsklinik Tübingen habe ein kleineres Haus übernommen. Die Zusammenarbeit lief in der Folgezeit sehr gut. Nach zwei Jahren jedoch habe das Kartellamt festgestellt,

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

dass es durch die hervorragende Kooperation zu einer marktbeherrschenden Stellung gekommen sei. Deshalb habe die Übernahme rückabgewickelt werden müssen.

Bei der Universitätsklinik Heidelberg mit ihren 24 Beteiligungen laufe es unterschiedlich. Die Universitätsmedizin Mainz stehe in Kontakt mit der dortigen Universitätsmedizin, mit Frau Gürkan, der kaufmännischen Direktorin, und auch den Controllern sowie den für die rechtlichen Belange Zuständigen. Einige Beteiligungen liefen problemlos, andere wiederum bedürften einer intensiven Beschäftigung.

Was die Übernahme des Krankenhauses Ingelheim angehe, so werde auch hier zu Anfang sicherlich eine intensive Befassung notwendig sein. Mit der Universitätsmedizin im Hintergrund erachte sie eine erfolgreiche Führung des Krankenhauses als sehr gut möglich.

Zu möglichen Änderungen sei darzulegen, mit den Einrichtungsleitern sei besprochen, dass verantwortliche, leitende Ärzte im Namen der Chefärzte im Ingelheimer Krankenhaus präsent seien; denn nur so sei es möglich, ein Vertrauen zu der Bevölkerung und den niedergelassenen Ärzten aufzubauen.

Was die Regelung im Assistenzarztbereich angehe – diejenigen Studierenden, die ihr Studium beendet hätten, müssten eine Weiterbildung absolvieren, um eine Facharztqualifikation zu erlangen –, so werde das Krankenhaus Ingelheim aufgrund seiner Grund- und Regelversorgungsstruktur maximal 20 von den je nachdem 60 oder 72 Monaten erhalten. Durchgeführt werden solle das über eine Rotationsregelung mit den Assistenzärzten, weil es der Universitätsmedizin Mainz aufgrund der hochmedizinischen Leistungen nicht mehr möglich sein werde, für alle Grund- und Regelkrankheitsbilder allumfänglich und für alle Studierende auszubilden. Deshalb sei es für die Ausbildung von Vorteil, die Grund- und Regelversorgung in Ingelheim zu lehren, sodass im Rahmen der Weiterbildungsordnung dort auf jeden Fall 24 Monate Weiterbildung erhalten blieben. Dadurch werde auch die Akquise für Assistenzärzte gesichert.

Die Frage nach Doppelstrukturen sei klar zu bejahen. Diese werde es geben und vor allem auch geben müssen, um nicht in die Lage zu kommen, einen Patienten abweisen zu müssen, weil es nicht mehr möglich sei, seine Krankheit oder Verletzung in einem der Häuser zu behandeln. Beabsichtigt sei, im Krankenhaus Ingelheim wieder die Angebote zu schaffen, die derzeit aufgrund der Personalthemen nicht gegeben seien. Klares Ziel sei es, die Grund- und Regelversorgung qualitativ hochwertig in Ingelheim und das ganze Spektrum der Medizin an der Universitätsmedizin Mainz anbieten zu können.

Angesprochen worden sei das Konzept. Hier sei zu berichten, der Start sei anders erfolgt, die ersten Konzepte hätten noch anders ausgesehen. Nach Absprache mit dem Gesundheitsministerium sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, dass, wenn ein Planbettenbescheid von 133 Betten ausgestellt werde, dort die Grund- und Regelversorgung betrieben werden solle und keine exotischen oder Hocherlös relevanten Schwerpunkte gesetzt werden sollten, um nicht in eine Konkurrenz mit benachbarten Häusern zu treten.

Zu der Frage, was das Krankenhaus Ingelheim für eine Übernahme attraktiv mache, so sei darzulegen, derzeit bestehe dort ein Notarztstandort und eine Bereitschaftsdienstpraxis, was als Zubringer von Patienten zu sehen sei. Da eine bestimmte Art von Versorgung dort jedoch derzeit nicht gewährleistet sei, kämen beispielsweise alle Patienten mit Brustschmerzen in die Universitätsmedizin oder in die umliegenden Krankenhäuser. Das solle geändert werden. Der Notarztstandort dort, der in Ingelheim durch Honorarärzte belegt werde, solle durch eigene Ärzte attraktiv gestaltet werden, sodass die Universitätsmedizin Mainz dann über einen „eigenen Zuweiser“ verfüge.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro trägt vor, der Aufsichtsrat habe unter anderem beschlossen, dass eine Regelung im Übernahmevertrag aufgenommen werden müsse, der eine sofortige Rückabwicklung ermögliche, sollte das Bundeskartellamt der Übernahme widersprechen. Das Bundeskartellamt gebe jedoch keine Auskunft über seine Entscheidung, solange der Prozess noch nicht vollzogen sei. Das heiße, es gebe keine verbindliche Auskunft.

Es habe jedoch eine Vorprüfung gegeben, die ergeben habe, dass erst einmal keine Bedenken bestünden. Das bedeute allerdings nicht, dass nicht doch noch welche aufkämen, wenn der Prozess vollzogen sei. Hervorheben wolle er damit, dass Punkte zwar vorab bedacht worden seien, es jedoch nicht möglich gewesen sei, sie abschließend zu regeln. Als problematisch werde dieser Aspekt jedoch nicht eingestuft, da die Rede von 133 Betten sei, wodurch seines Erachtens noch keine marktbeherrschende Stellung im Rhein-Main-Gebiet aufkomme.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Lerch spricht die Bedeutung des Krankenhauses Ingelheim für die Bevölkerung an. Die Menschen in der Stadt und aus der Region wollten dieses Krankenhaus und seien sehr zufrieden mit den Leistungen des Hauses.

Vor einigen Jahren sei das Krankenhaus modernisiert worden, weshalb sie überrascht gewesen sei zu lesen, dass hier noch Nachholbedarf bestehe, beispielsweise im Hinblick auf den Brandschutz.

Angesprochen worden sei, dass das Vertrauen der Menschen für die Akzeptanz wichtig sei. Daneben sei der Ruf des Hauses relevant ebenso das Verhältnis zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhaus; denn sie vermittelten, kommunizierten und würben in gewisser Weise für das Haus.

Drei Leistungen seien angesprochen worden, die das Krankenhaus Ingelheim in Zukunft leisten könne: die Grund-, die Regelversorgung und die Vorhaltung des Notarztstandorts. Sie bitte um genauere Darstellung, was das für die Menschen bedeute, mit welchen Erkrankungen oder Verletzungen sie das Haus weiterhin nutzen könnten.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe von gewissen Irritationen gesprochen, die seitens der Presse thematisiert worden seien. Hier sei nachzufragen, ob Irritationen seitens des Gesundheitsministeriums bekannt seien, es dort Vorbehalte gegen die Einrichtung des Krankenhauses Ingelheim als Dependance gebe.

Frau Abg. Schäfer fragt nach, was noch alles seitens der Universitätsmedizin Mainz gemacht werden müsse, damit diese Übernahme auf den Weg gebracht werden könne.

Sie sehe die Gefahr gegeben, dass die Übernahme keinen Bestand haben könnte. Der Businessplan sei erst vor Kurzem im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen worden. Deshalb bitte Sie um Auskunft, wie gewährleistet werden solle, dass sich das Krankenhaus Ingelheim nach der Übernahme trage und nicht am Ende ausblute; denn den eigentlichen Verdienst erwirtschafteten die Krankenhäuser über die großen und schweren Fälle. Ziel der Universitätsmedizin sei es, die eigene finanzielle Situation deutlich zu verbessern, indem sie die schweren Fälle selbst übernehme, die leichten Fälle hingegen im Krankenhaus in Ingelheim behandelt würden. Da aber die kleineren Häuser finanziell oft nicht so gut ausgestattet seien, müsse gewährleistet werden, dass der dortige Standort auch weiterhin lohnend betrieben werden könne.

Ansprechen wolle sie die bereits bestehende Kooperation der Universitätsmedizin Mainz mit dem Krankenhaus Ingelheim, beispielsweise im Bereich der Kardiologie. Hier bitte sie um Antwort, ob eine Ausdehnung erfolgen solle.

Ein weiterer Punkt, der ihr wichtig sei, sei das Personal am Krankenhaus Ingelheim. Sie gehe davon aus, dass das Personal dort und an der Universitätsmedizin Mainz unterschiedlich vergütet werde. Diesbezüglich bitte sie um Darstellung, wie die Regelung zu diesem Aspekt aussehe.

Frau Dr. Frank verdeutlicht, die Kooperation zwischen dem Krankenhaus Ingelheim und der Universitätsmedizin Mainz solle ausgebaut werden. Schon bestehende weitere Kooperationen würden seitens der Universitätsmedizin Mainz ebenfalls übernommen. Die Kooperation mit der Kardiologie werde insofern obsolet, dass das Krankenhaus Ingelheim eine eigene Kooperation habe. Da jedoch künftig eine enge Verbindung mit der Universitätsmedizin Mainz bestehen werde, wäre über eine neue inhaltliche Regelung nachzudenken.

Angesprochen worden sei die Vergütungssituation. Am Krankenhaus Ingelheim bestehe derzeit ein Notlagentarifvertrag, der aufgrund der wirtschaftlichen Situation mit den Gewerkschaften abgestimmt worden sei, sodass in der Folge über zwei Jahre deutlich weniger Gehalt gezahlt werde. Die Universitätsmedizin Mainz habe sich bereit erklärt, mit der Übernahme des Krankenhauses diesen Notlagentarif zu beenden und die Gehälter der Angestellten des Krankenhauses Ingelheim an den Haustarif der Universitätsmedizin anzugleichen. Allerdings müsse dabei noch geregelt werden, wie der Nachholeffekt gestaltet werden solle. Diesbezüglich würden Verhandlungen mit Verdi geführt.

Was den finanziellen Erlös der Krankenhäuser angehe, so gebe es zwei Möglichkeiten: entweder werde der Verdienst über die Quantität oder über die Qualität, sprich die Fallschwere, erworben. Für die Universitätsmedizin Mainz sei es wichtig, über die Fallschwere zu gehen. Das bedeute, die ambulanten

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Operationen, die derzeit im Rahmen von Zentraloperationen an der Universitätsmedizin Mainz durchgeführt würden, was deutlich teurer sei, als wenn diese in einem ambulanten Operationszentrum durchgeführt würden, sollten verlagert werden, sodass durchaus auch in einem kleineren Haus wie dem Krankenhaus Ingelheim damit Geld verdient werden könne.

Bezüglich der weiteren Abfolge sei, sobald alle Bedingungen erfüllt seien und die Übernahme vertraglich vereinbart sei, beabsichtigt, auf die niedergelassenen Ärzte zuzugehen. Dabei soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, mit der Universitätsmedizin Mainz bzw. dem Krankenhaus Ingelheim zu kooperieren, wobei derzeit schon Kooperationsverträge existierten; denn genau solche Kooperationen seien erwünscht, um die Patientenzuweisungen zu sichern. Ein ganz wesentlicher Faktor sei, Pflegepersonal für das Krankenhaus Ingelheim zu bekommen. Durch die Zahlung nach Haustarif der Universitätsmedizin Mainz sehe sie gute Chancen, entsprechendes Personal zu rekrutieren. Ein weiterer wichtiger Faktor spielten die Menschen, die Patienten. Das heiße, sie müssten ihr Krankenhaus auch in Anspruch nehmen.

Anhand einer Potenzialanalyse sei ersichtlich geworden, dass, wenn ein Fahrradius von 10 Minuten um das Haus gelegt werde, lediglich 36 % der Menschen, die einer Krankenhausbehandlung bedürften, derzeit in dieses Krankenhaus kämen. 100 % seien nicht zu erwarten, aber der normale Schlüssel eines Grund- und Regelversorgers liege um die 45 %. Das heiße, wenn es gelinge, zumindest einmal die Hälfte von den noch fehlenden 9 % zu akquirieren, würde das Krankenhaus Ingelheim zu einer Auslastung kommen, bei der die Universitätsmedizin Mainz eine schwarze Null schreiben würde.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro ergänzt zu der Frage von Frau Abgeordneter Schäfer bezüglich der Schritte, die noch gegangen werden müssten, wie es üblich sei, habe der Aufsichtsrat einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme gefasst. Bevor es zur Unterschrift kommen könne, seien verschiedene Vollzugsbedingungen einzuhalten.

Drei dieser Vollzugsbedingungen bezögen sich auf die Stadt Ingelheim. Die Stadt Ingelheim sei Erbbaupachtgeberin, das heiße, ihr gehöre das Grundstück. Um einen völlig normalen Vorgang handele es sich dabei, wenn das Gebäude bei der Übernahme in einem Zustand übergeben werde, dass es vernünftig betrieben werden könne, ohne erst einmal investieren zu müssen, völlig unabhängig davon, ob die Stadt Ingelheim finanziell gut aufgestellt sei oder nicht.

Diese Aussage treffe er vor dem Hintergrund dessen, dass dieses Gebäude vorher noch saniert werde; denn die Sanierung sei notwendig, damit das Gebäude voll funktionsfähig übernommen werden könne. Das heiße, auch der Brandschutz müsse entsprechend gewährleistet sein. Deshalb habe die Stadt Ingelheim schon im Haushalt 3,5 Millionen Euro beschlossen und die übrigen 6 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um die Instandsetzung vorzunehmen.

Ein zweiter Punkt sei im Aufsichtsrat besprochen worden, wobei der Oberbürgermeister bei dieser Aufsichtsratssitzung anwesend gewesen sei. Dabei sei es um die baulichen Maßnahmen gegangen, die zur Instandsetzung durchgeführt werden müssten. Dieser Aspekt sei insofern wichtig, dass sie Auswirkungen auf die Auslastung in der Zeit, in der gebaut werde, hätten. Die Umsatzverluste in Höhe von 2,5 Millionen Euro, die daraus resultierten, müssten von demjenigen getragen werden, der für die Baumaßnahmen zuständig sei, das heiße der Stadt Ingelheim.

Der dritte Punkt, der eine Rolle spiele, sei die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Ingelheim. Diese Beteiligung sei dem Aufsichtsrat wichtig gewesen. Sie sei ursprünglich zur Untermauerung einer beihilferechtlichen Gewährleistung gegeben gewesen.

Die drei genannten Vollzugsbedingungen stünden unter dem Vorbehalt eines Stadtratsbeschlusses, der am 23. Januar anstehe. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt haben am vorhergehenden Tag einstimmig dafür votiert, im Stadtrat zuzustimmen.

Ein weiterer Punkt, der zum Zeitpunkt der Befassung durch den Aufsichtsrat eine Rolle gespielt habe, sei der Aspekt der Evangelischen Zusatzversorgungskasse gewesen. Hier sei die Frage zu behandeln gewesen, ob sichergestellt sei, dass die Ansprüche, die aus den Einzahlungen in diese Kasse resultierten, nicht auf die neu zu gründende gGmbH zurückfielen. Hier sollte eine schriftliche Klarstellung erfolgen, dass dies nicht geschehe. Dieser Punkt sei mittlerweile geregelt.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Ansonsten seien die üblichen rechtlichen Fragen zu klären, wie beispielsweise beihilferechtliche Aspekte. Die notwendigen Gespräche würden von Frau Dr. Frank geführt.

Der Aufsichtsrat habe sich darüber hinaus mit dem Wirtschaftsplan und dem Business Case zu befassen. Noch bevor eine Finalisierung mit der Stadt Ingelheim stattgefunden habe, habe der Aufsichtsrat einen Business Case vorgelegt bekommen. Dabei sei aber nur der Worst Case vorgetragen worden, das heie, wenn es nur zu einer schwachen Auslastung komme – Frau Dr. Frank habe vorgetragen, die Auslastung liege derzeit bei 36 % –, kein Neubau errichtet werde und keine Einzelförderung stattfinde. Zu klären gewesen sei die Frage, ob nach Abschluss der baulichen Maßnahmen im Jahre 2020 im Rahmen dieser Worst-Case-Betrachtung eine schwarze Null stehe. Nur wenn diese Bedingung erfüllt werde, habe der Aufsichtsrat zustimmen wollen.

Gerade im Gesundheitsbereich könnten durch Änderungen gesetzlicher Art Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld auftreten. Im Aufsichtsrat seien jedoch Personen vertreten, die einen entsprechenden Sachverstand besäen. Wenn dieses Gremium davon spreche, das Konzept zur Übernahme sei überzeugend und nachvollziehbar, sei das zwar keine Garantie für ein Gelingen, jedoch spreche es sehr für den Business Case, zumal die Beratungen darüber im Aufsichtsrat nicht nur einmal stattgefunden hätten.

Zum Business Case sei noch darzulegen, dem Landtag sei der Zugang zum Business Case eröffnet und damit die Möglichkeit eingeräumt worden, die Berechnungen nachzuvollziehen. Bevor die Berechnungen in den Aufsichtsrat eingebracht worden seien, seien sie zudem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther plausibilisiert worden. Das heie, der Business Case sei vom Vorstand eingebracht, von beiden Gesellschaften und zudem noch vom Aufsichtsrat geprüft worden.

Zu der Frage von Frau Abgeordneter Lerch kommend sei darzulegen, gerade im Rahmen eines solchen Projekts sei es üblich, dass es zu Rückfragen komme. Am 19. Mai, zu dem Zeitpunkt, als er mit dem Thema befasst worden sei, habe der erste Vertragsentwurf vorgelegen. Er selbst habe damals nachgefragt, welches Ziel mit der Übernahme erreicht werden solle, da damit keine Gewinne verbunden seien. Frau Professor Dr. Simon und Frau Dr. Frank hätten dann das dahinter stehende Konzept erklärt. Hervorheben wolle er damit, dass, bevor es zur Umsetzung eines Projekts komme, erst einmal kritische Fragen gestellt würden. Wenn solche Fragen ausblieben, führe eine solche Umsetzung oftmals nicht zu einem positiven Ende.

Er gehe davon aus, dass solch kritische Fragen, wie sie von allen Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen der damit befassten Sitzungen gestellt worden seien, auch von allen in den Ministerien damit befassten Mitarbeitern gestellt worden seien.

Das Gesundheitsministerium habe sich positiv zu dieser Übernahme geäuert. Zudem gebe es eine gemeinsame Vorlage dieses sowie des Wissenschaftsministeriums für den Ministerrat, wengleich dieser nur Kenntnis von dem Vorgang nehme.

Es gebe einen Punkt im Aufsichtsratsbeschluss, der das Gesundheitsministerium unmittelbar tangiere. Eine Übernahme könne nur funktionieren, wenn es einen Planbettenbescheid gebe, und diesen Bescheid stelle das Gesundheitsministerium aus. Der Aufsichtsrat habe in seinem Beschluss ausdrücklich eine Regelung aufgenommen, die es dem Gesundheitsministerium ermöglichen würde, die Übernahme zu verhindern, wenn es Bedenken hätte.

Frau Abg. Schäfer fasst zusammen, so wie sie die Ausführungen verstanden habe, seien alle Aufgaben, die noch seitens des Aufsichtsrats zu erledigen seien, damit die Übernahme auf den Weg gebracht werden könne, erfüllt. Was jetzt noch ausstehe, müsse die Stadt Ingelheim erfüllen. Was die Seite der Stadt angehe, so gehe sie davon aus, dass sie ihre Aufgaben erfüllen werde. Sie bitte um Beantwortung, ob somit alle Aufgaben zur Gänze abgearbeitet seien.

Den Ausführungen von Frau Dr. Frank habe sie entnommen, dass zur vollen Abwicklung der Übernahme noch das eine oder andere auf den Weg gebracht werden müsse. Sie bitte um Darstellung, welche Bedenken nach wie vor herrschten, welche bestanden hätten und ob sie alle ausgeräumt seien und am Ende seitens des Gesundheitsministeriums aus derzeitiger Sicht positiv beschieden werden könne.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro geht auf die Beschlüsse des Aufsichtsrats ein:

a) Worst-Case-Berechnung mit der schwarzen Null in der konsolidierten Betrachtung ab 2020. Das habe er vorhin dargestellt unter Nennung der vermeintlichen Zusagen der Stadt Ingelheim, soweit der Stadtrat seine Zustimmung gebe.

b) bis d) betreffen die Stadt Ingelheim: Sanierungskosten, Beteiligung an den Verlusten und gesellschaftsrechtliche Beteiligung von bis zu 10 % ohne gesellschaftsrechtlichen Einfluss auf medizinische Entscheidungen, also auf das operative Tagesgeschäft.

e) Der Vorstand der Universitätsmedizin Mainz lege dem Aufsichtsrat eine verbindliche Zusage über der Erteilung eines Planbettenbescheids über 133 Betten vor. Dazu habe er vorhin Ausführungen gemacht, dazu könne gleich in der Folge Frau Dr. Heinemann aus dem Sozialministerium Ergänzungen vornehmen.

f) Der Vorstand der Universitätsmedizin lege dem Aufsichtsrat eine Bestätigung vor, wonach durch die Zusatzversicherung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) keine oder keine nennenswerten Risiken für die Universitätsmedizin bestünden. Er habe dazu ebenfalls referiert, Frau Dr. Frank habe gerade mitgeteilt, dieser Punkt habe seine Erledigung gefunden.

g) Der Unternehmenskaufvertrag werde mit der aufschiebenden Bedingung versehen, dass das Bundeskartellamt die Zulässigkeit der Übernahme bestätige. Wenngleich er dazu keine verbindliche Aussage treffen könne, so hätten sich bisher aber noch keine Hinweise ergeben, dass dabei Probleme gesehen würden.

h) Der Vorstand der Universitätsmedizin lege dem Aufsichtsrat dar, dass die beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien. Dazu liege eine Stellungnahme der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther vor, die jedoch noch nicht abschließend sei.

i) Der Vorstand lege dem Aufsichtsrat dar, dass durch etwaige Rückforderungen von Fördermitteln die zu gründende gGmbH nicht betroffen sei. Auch dieser Punkt sei geklärt.

Frau Dr. Heinemann (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) legt dar, der Planbettenbescheid stelle den Versorgungsauftrag eines Plankrankenhauses dar, Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Dieser Bescheid verpflichte die Krankenhäuser, diesen Leistungsumfang darzustellen. Dabei gehe es um die Grundversorgung, Innere Chirurgie und Intensivmedizin. Das Krankenhaus Ingelheim sei ein Plankrankenhaus. Es werde nun definitiv dafür Sorge getragen, dass die Patientenversorgung in Ingelheim auch während der beschriebenen Transitionsphase sichergestellt bleibe.

Mit einzubeziehen sei der Ausschuss für Krankenhausplanung, darüber hinaus müsse der Wechsel des Trägers geprüft werden. Dabei handele es sich um parallel laufende Prozesse. Die müssten aber jeweils neu gestaltet werden, da jeder Fall neu sei.

Der Antrag – Vorlage 17/835 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schlosstheater Neuwied

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/837 –

Frau Abg. Demuth trägt zur Begründung vor, bei dem Schlosstheater Neuwied handele es sich um die einzige Landesbühne in Rheinland-Pfalz. Mit über 3.000 Abonnenten und ausgebuchten Vorstellungen bis Juni 2017 sei es in der Region sehr erfolgreich. Für die Region sei es ein großes kulturelles Highlight und stelle einen wichtigen zentralen Punkt in der Stadt für alle Kulturschaffenden und das kulturelle Angebot dar.

Im Rahmen der Landeshaushaltsberatungen habe das zuständige Ministerium bekannt gegeben, dass Einsparungen für das Schlosstheater institutioneller Art vorgenommen werden sollten. Sie bitte um entsprechende Berichterstattung über die künftige Förderung sowie Ausrichtung des Theaters.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro informiert, bezüglich des Schlosstheaters Neuwied stünden zwei Veränderungen an, die jedoch nicht vom Ministerium ausgegangen seien. Zum einen handele es sich darum, dass der jetzige Intendant seine Intendanz aus Altersgründen im Juli 2019 beenden wolle. Des Weiteren ende im Jahr 2019 ein Vertrag des Intendanten mit einem Privattheater in Bad Godesberg, der vor 47 Jahren abgeschlossen worden sei. Damit entfalle ein konstitutives Merkmal, nämlich die ständige Kooperation mit der Bühne in Bad Godesberg.

Daher ergäben allein diese zwei Punkte Anlass, darüber nachzudenken, mit welchem Konzept und welcher Ausrichtung ein gutes und nachgefragtes Theaterangebot ab dem Jahr 2019 gesichert werden könne.

Darüber hinaus gebe es schon seit langer Zeit immer wieder die Diskussion darüber, warum das Land dort, wo es fördere, eine hälftige Aufteilung der Zuschussgeberanteile bestehe, beispielsweise in Trier oder Kaiserslautern, in Neuwied hingegen, je nachdem, ob die Beiträge der Sparkassenstiftung mitgerechnet würden oder nicht, ein Anteil des Landes in Höhe von 75 bis 85 % bestehe. Die Antwort darauf laute, weil mit dem Schlosstheater Neuwied nicht nur ein regionales Theater gegeben sei, sondern es als Landesbühne, als Reisetheater die ausdrückliche Aufgabe habe, andere Kommunen in Rheinland-Pfalz zu bespielen. Insofern sei es legitim, dass dieser Aspekt bei der Förderung berücksichtigt werde.

Bei Betrachtung des Angebots des Schlosstheaters respektive der Landesbühne werde deutlich, dass sich ein Großteil der Reisetätigkeit außerhalb von Rheinland-Pfalz abspiele, was diese Legitimation jedoch infrage stelle. Auch darauf gelte es, eine Antwort zu finden.

Deshalb sei schon vor geraumer Zeit das Thema mit der Bitte angestoßen worden, darüber in die Erörterung einzutreten. In Gesprächen mit Verantwortlichen aus Theaterrat, Stadt und Stiftung habe er vorgebracht, dass aus den vorgenannten Gründen über eine Neukonzeption nachgedacht werden müsse, dabei aber auch betont, dass die Finanzierung seitens des Landes für die Jahre 2017 und 2018 auf jeden Fall sichergestellt sei.

Aus Sicht des Ministeriums gehöre zu einer solchen Neukonzeption, dass mit dem Landesverband der freien professionellen Theater (laproft) Gespräche geführt würden, da diese freien Theater in der Region stark verankert seien, ein attraktives Angebot böten, gleichzeitig aber auch eine feste Bühne suchten. Mit dem Theater in Koblenz gebe es ein erfolgreiches und viele Projekte bietendes Haus in unmittelbarer Nachbarschaft, sodass das Thema Kooperationen angesprochen worden sei. An keiner Stelle sei jedoch gesagt worden, dass das Schlosstheater Neuwied eine Außenstelle dieses Theaters werde oder Aufführungen aus Koblenz dort stattfinden könnten. Allein aus räumlichen Gründen sei dies nicht machbar.

Seitens des Schlosstheaters Neuwied bestehe nun eine gewisse Bereitschaft, sich auf diesen Weg zu begeben. Dazu gebe es eine gemeinsame Erklärung des Landes Rheinland-Pfalz, der Landesbühne Rheinland-Pfalz und der Stiftung Schlosstheater. In dieser Erklärung werde festgehalten, dass der jetzige Intendant zum Sommer 2019 gehe und sich die Beteiligten einig seien, dass aus diesem Anlass die strategische, künstlerische und wirtschaftliche Neuausrichtung der Bühne zu bedenken sei.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Beteiligten träten dabei für die Beibehaltung der Grundstruktur ein, nach der die Landesbühne Rheinland-Pfalz ein Regionaltheater, das das Schlosstheater in Neuwied bespiele, und ein Gastspieltheater bleibe, das seine Produktion auch an anderen Orten zeige. Das hänge damit zusammen, dass die Produktionen erst durch die Reisetätigkeit ermöglicht würden.

Mit Blick auf die Gastspiele der Landesbühne Rheinland-Pfalz werde eine stärkere Präsenz an Orten in Rheinland-Pfalz angestrebt. Das Land und die Landesbühne würden gemeinsam ein Finanzierungsmodell erarbeiten, das die Einwerbung von Gastspielen in rheinland-pfälzischen Kommunen zusätzlich honoriere. Ein solches Finanzierungsmodell solle mit Beginn der neuen Intendanz in Kraft treten und Teil einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung in Form von Eigeneinnahmen, Landes- und Stadtförderung sein. Ziel sei es, eine stabile Grundförderung zu erhalten, dabei jeden einzelnen Auftritt, der in Rheinland-Pfalz vollzogen werde, extra zu honorieren.

Die Gastspiele in Bad Godesberg seien vom Schlosstheater auf 100 taxiert worden, darüber hinaus gebe es 110 weitere Gastspiele. Von diesen insgesamt 210 Gastspielen fänden 30 in Rheinland-Pfalz statt. Finanziert werde eine Aufführung mit etwa 2.000 Euro, sodass sich die Frage stelle, aus welchem Grund eine Aufführung mit diesem Betrag außerhalb von Rheinland-Pfalz gefördert werde. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Aufführungen in Bad Godesberg künftig wegfielen, sollte Wert darauf gelegt werden, dass Aufführungen verstärkt in Rheinland-Pfalz stattfänden. Zu diesem Punkt bestehe soweit Konsens.

Um neben dem bisherigen Publikumsstamm andere potentielle Besucherkreise anzusprechen, solle die Landesbühne einen besonderen Akzent auf die Produktion für Kinder und Jugendliche legen und gegebenenfalls eine größere Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen anbieten. Dafür werde es in den nächsten Wochen unter anderem Gespräche mit laproft und dem Theater Koblenz geben.

Damit sich die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger des Intendanten aktiv in die Überlegungen zur Neuausrichtung der Landesbühne einbringen könne, werde die Ausschreibung der Stelle nun vorbereitet. Von einer künftigen Intendantin bzw. einem künftigen Intendanten würden Ideen erwartet, wie sich Bewährtes mit Neuem verbinden lasse.

Oberstes Ziel bleibe ein gutes und gut angenommenes Theaterangebot in Neuwied. Das Theater, das Land und die Stadt würden, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, die Finanzierung eines solchen ab 2019 verlässlich sicherstellen. Mit Blick auf die Zukunftsplanung sei das Land bereit, für die Jahre 2017 und 2018 über die Ansätze im Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes hinaus ergänzende Mittel bereitzustellen, welche die Ausfinanzierung des Theaters bis 2019 sicherstellten.

Frau Abg. Lerch bringt ihren Dank dafür zum Ausdruck, dass es kurzfristig gelungen sei, eine Erklärung vorzulegen, mit der deutlich gemacht worden sei, dass es zu wichtigen Fragen zur Zukunft des Theaters einen Konsens gegeben habe.

Sie könne jedoch nachvollziehen, dass es zu Irritationen gekommen sei, da mehrfach zu hören gewesen sei, die Konzeption müsse hinterfragt, eine Neukonzeption angedacht werden. Gleichzeitig sei gesagt worden, die Grundstruktur bleibe bestehen. Dass damit gewisse Irritationen und Fragen einhergingen, sei verständlich. Vor diesem Hintergrund sei es ganz wichtig gewesen, diese gemeinsame Erklärung auf den Weg zu bringen.

Dass das Land Rheinland-Pfalz ein Interesse daran haben müsse, dass das kulturelle Angebot im Land verstärkt werde, sei selbstverständlich. Was jedoch die konzeptionelle Arbeit für Kinder und Jugendliche anbelange, so sei auf diesem Sektor bisher schon sehr viel geleistet worden. Nach dem aktuellen Programm gebe es vier Vorstellungen im Jugendabonnement für 20 Euro. Mit enthalten seien Aufführungen von Bert Brecht, Ann-Christin Focke, thematisiert würden Malala oder Lost in the supermarket von Christina Kettering. Das seien Aufführungen, die ihres Erachtens Jugendliche durchaus ansprächen.

Sie hoffe, dass eine verlässliche Finanzierung gegeben sei und diesbezüglich keine weiteren Irritationen zu erwarten seien.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Kazungu-Haß führt aus, die Landesbühne Neuwied sei eingebettet in eine sehr lebendige Theaterlandschaft mit dem Theater in Koblenz, das ebenfalls gefördert werde, den Gastspielen in Lahnstein und den Burgfestspiele in Mayen. Neuwied selbst verfüge neben dem Schlosstheater über ein freies Theater, das in Rheinland-Pfalz ebenfalls sehr agil sei.

Sie sehe es als gute Entscheidung, laproftH mit einzubeziehen, der viele Theaterschaffende in Rheinland-Pfalz binde. 37 Theatergruppen und Solisten befänden sich unter diesem Dachverband. Durch die Aufführungsförderung des Landes Rheinland-Pfalz, auch wieder im aktuellen Doppelhaushalt, gebe es die Möglichkeit, in die Fläche von Rheinland-Pfalz zu gehen und dort Aufführungen stattfinden zu lassen.

Wenn über die Landesbühne gesprochen werde, dürfe nicht vergessen werden, dass es sich nicht um ein festes Ensemble handele, sondern um eine Bühne, die mit Gastschauspielern und -regisseuren arbeite. Darüber hinaus gebe es die freien Theater in Rheinland-Pfalz, die professionell arbeiteten, deren Engagement benötigt werde. Sie sehe es als Aufgabe von Kulturpolitik, dafür Sorge zu tragen.

Sie bitte um Darstellung, wie eine solche Zusammenarbeit mit laproftH aussehen könnte.

Was eine Aufführungsförderung angehe, so gebe es in Rheinland-Pfalz schon ein solches Modell. Sie stehe dafür ein, dass das Geld, das für die Kultur in Rheinland-Pfalz ausgegeben werde, auch tatsächlich für Bespielungen in Rheinland-Pfalz genutzt werde. Dass Neuwied davon profitiere, sei dann positiv; denn die freien Theater suchten immer Spielstätten, eine solche sei mit dem Schlosstheater Neuwied gegeben.

Frau Abg. Demuth begrüßt die Stellungnahme von Frau Abgeordneter Lerch, mit der sie deutlich gemacht habe, dass die FDP-Fraktion die Budgetierung des Theaters auf dem Niveau wie bisher unterstütze.

Bezüglich der Finanzierung der Landesbühne in Neuwied sei darzulegen, dass jedes Bundesland über eine Landesbühne verfüge. Diese wiederum hätten viele Aufführungen in Rheinland-Pfalz. Das sei das Konzept der Landesbühnen, dass sie auch Auftritte in anderen Bundesländern hätten, um so die Finanzierung sicherzustellen. Das bedeute, auch andere Bundesländer finanzierten somit Auftritte in Rheinland-Pfalz, subventionierten ihre Landesbühnen genauso wie Rheinland-Pfalz, wenn die rheinland-pfälzische Landesbühne Auftritte in anderen Bundesländern habe.

Sicherlich wäre es zu begrüßen, wenn die Steuergelder, die für die Kultur eingesetzt würden, in Rheinland-Pfalz verblieben, ihre Ausführungen wolle sie deshalb als Erklärung verstanden haben, damit nicht der Eindruck haften bleibe, das sei ein typisch rheinland-pfälzisches Modell.

Selbstverständlich könne nun die Meinung vertreten werden, diese Art der Finanzierung in Zukunft nicht mehr fortsetzen zu wollen. Sie sei diesbezüglich offen für Diskussionen. In diesem Zusammenhang müsse aber auch gesehen werden, dass die Landesbühne Neuwied durch die Aufführungen in anderen Bundesländern einen hohen Teil ihrer Gesamtkosten einspiele, sodass die Zuschüsse des Landes insgesamt relativ gering bleiben könnten. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe zwar davon gesprochen, dass 75 bis 80 % der Fördermittel, die das Theater bekomme, vom Land kämen, was zweifellos den Tatsachen entspreche, jedoch sollte demgegenüber die Förderung anderer Theater in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Deshalb bitte sie um Nennung eines solchen Beispiels, wie hoch bei einem Gesamtetat eines beliebigen geförderten Theaters in Rheinland-Pfalz die Förderung des Landes ausfalle.

Der Gesamtetat des Schlosstheaters Neuwied liege bei 1,7 Millionen Euro. 33 % kämen vom Land, 58 % hingegen erwirtschaftete das Theater in Eigenleistung und Eigenregie, auch durch die Aufführungen in anderen Bundesländern. Würden diese Aufführungen in anderen Bundesländern nicht mehr erfolgen, würde der institutionelle Förderbedarf wahrscheinlich höher ausfallen, wenn die wegfallenden Aufführungen nicht durch Aufführungen in Rheinland-Pfalz selbst kompensiert werden könnten. Zu berücksichtigen sei, dass immer eine Konkurrenz im eigenen Land mit den Landesbühnen der anderen Bundesländer gegeben sei. Wenn die Landesbühne nicht mehr in anderen Bundesländern auftreten solle, bedürfe es ihrer Meinung nach bundesweiter Überlegungen, ob dann das Konzept der Landesbühnen insgesamt nicht zu ändern sei.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Anmerken wolle sie, dass es in der Stadt Neuwied neben dem Schlosstheater Neuwied noch andere hervorragende Theater gebe, in denen oft Ensembles von Landesbühnen anderer Bundesländer spielten.

Sie begrüße die Erarbeitung der gemeinsamen Erklärung, da der Intendantenwechsel nach diesen Jahrzehnten sicherlich einen größeren Einschnitt für das Schlosstheater Neuwied bedeute. Bei einem Zuschuss seitens des Landes von 33 % sehe sie zu Recht einen Mitsprachebedarf gegeben, wie sich das Theater künftig gestalte; dennoch wolle sie dazu raten, auch wenn ein Intendantenwechsel bevorstehe, das bisherige Konzept beizubehalten, da es sich als sehr erfolgreich erwiesen habe. In diesem Schlosstheater konservative Inszenierungen aufzuführen, habe sich bewährt.

Ihre Fraktion befürworte eine Neuausrichtung sowie die Einrichtung eines Arbeitskreises, um diese Neuausrichtung zu gestalten, dabei dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, was sie zuvor ausgeführt habe.

Frau Abg. Lemke greift die Anmerkung auf, dass sich das Land in der Theaterlandschaft engagiere. Gefördert würden Staatstheater, Stadttheater und die Landesbühne. In einem Katalog, den der Verband der Theater jährlich herausgebe, sei aufgeführt, wie hoch die Zuschüsse des Landes pro verkaufter Theaterkarte ausfielen. Darüber hinaus könne in diesem Katalog nachgelesen werden, welche Kooperationen gegeben seien; denn es sei durchaus üblich, dass Theater miteinander agierten, wie beispielsweise das Staatstheater Mainz mit dem Staatstheater in Wiesbaden.

Der Charakter einer Landesbühne sei jedoch ein anderer als der eines Stadttheaters. Frau Abgeordnete Kazungu-Haß habe vorhin darauf hingewiesen, dass die Region Koblenz, Neuwied und Lahnstein über eine sehr lebendige Kulturlandschaft verfüge, die Menschen aus der ganzen Region anziehe. Das bedeute einerseits, wenn eine lebendige Kulturlandschaft gegeben sei, könne leichter Wachstum erfolgen, auf der anderen Seite jedoch sei es wesentlich schwieriger, sich mit einem sichtbaren Konzept zu behaupten.

Die Überlegung, im Rahmen einer Neukonzeption laprofth und die Künstler im Land mit einzubinden und den Fokus zu verschieben und nicht mehr in der ganzen Bundesrepublik auf Tournee zu gehen, um die Finanzierung eines in der Wahrnehmung kleinen Stadttheaters zu gewährleisten, sondern in das Land hinein zu wirken und die schon bestehenden Initiativen zu vernetzen und zu stärken, begrüße sie ausdrücklich.

In der von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro erwähnten Erklärung finde sich nicht nur der Hinweis auf die Zusammenarbeit mit laprofth, sondern auch mit dem Stadttheater Koblenz. Sie bitte um Ausführung, ob dazu nähere Erläuterungen möglich seien.

Kunst brauche einen gewissen Freiraum, und es sei Wille der Kulturpolitik, diese Möglichkeit für Künstlerinnen und Künstler zu schaffen, damit sie sich entfalten könnten. Deshalb sei es von Interesse, den künftigen Rahmen dargestellt zu bekommen, innerhalb dessen das Schlosstheater Neuwied künftig agieren könne und solle.

Eine Debatte über einzelne Vorstellungen oder auch eine Neukonzeption zu führen, sei schwierig. Die Verkaufszahlen sprächen definitiv dafür, das bisherige Konzept beizubehalten. Es habe zum Intendanten, seinem Team und auch den Zuschauern gepasst. Dieser Aspekt sollte, wie Frau Abgeordnete Demuth schon dargelegt habe, nicht außer Acht gelassen werden; dennoch müsse Wandel erlaubt sein, insbesondere wenn es um eine Generationenveränderung gehe, weil der Intendant aufgrund seines Alters gehe. Die Zeit bis 2019 sehe sie als Möglichkeit, diesen Übergang gestalterisch zu planen. Deshalb plädiere sie dafür, diese Zeit sinnvoll zu nutzen.

Frau Abg. Schneid schließt sich den Meinungen ihrer Vorrednerinnen an, dass diese Erklärung eine gute Ausgangsbasis sei, um eine Neukonzeption auf den Weg zu bringen, dabei aber bestehende Elemente nicht völlig außer Acht zu lassen.

Im Haushaltsansatz sei die schon erwähnte Kürzung enthalten. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe ausgeführt, dass, unabhängig von dieser Kürzung, eine Aufstockung erfolgen könne. Sie bitte um Antwort, ob das bereits festgelegte Spielprogramm für 2017 und 2018 von eventuellen Kürzungen betroffen sein werde oder Aufführungen nicht durchgeführt werden könnten.

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Kazungu-Haß geht auf die Aussage von Frau Abgeordnete Demuth ein, das Schlosstheater Neuwied würde einen Großteil seiner Einnahmen durch Auftritte außerhalb von Rheinland-Pfalz generieren. Darüber hinaus fänden aber auch Aufführungen innerhalb von Rheinland-Pfalz statt, durch die über zahlende Zuschauer ebenfalls Einnahmen generiert würden. Deshalb spiele es ihres Erachtens keine große Rolle, ob Auftritte statt außerhalb von Rheinland-Pfalz künftig innerhalb des Landes stattfänden. Derzeit fänden mithilfe der Aufführungsförderung 200 Aufführungen im Land selbst statt. Vor diesem Hintergrund könne sie ein Ausspielen der Spielorte außerhalb, um scheinbar die Finanzierung zu sichern, gegen die Spielorte innerhalb von Rheinland-Pfalz nicht nachvollziehen.

Gemeinsames Ziel sei es, genügend Aufführungen zu bekommen, um die Finanzierung sicherzustellen. Sie plädiere dafür, diese Aufführungen möglichst innerhalb des Landes zu ermöglichen, also den Ansatz zu wählen, der derzeit auch verfolgt werden solle.

Herr Abg. Schmidt bringt sein Interesse für dieses Thema zum Ausdruck und bittet um den Sprechvermerk. Die hier geführten Diskussionen ließen auf weitere interessante Gesprächsinhalte schließen.

Herr Vors. Abg. Geis sieht Einigkeit in den zwei Grundfragen, die sich herauskristallisiert hätten: Zufriedenheit damit, dass die finanzielle Sicherheit nach der gemeinsam beschlossenen Erklärung offensichtlich gewährleistet sei sowie Einigkeit darüber, dass eine Strukturdiskussion notwendig sei und in absehbarer Zeit auch geführt werden müsse.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro hebt hervor, keinen Sprechvermerk zur Verfügung stellen zu können, da er frei vorgetragen habe, und verweist auf das Protokoll.

Nicht hinreichend gewürdigt worden sei seines Erachtens, dass die Landesbühne Neuwied ein sehr breites Angebot präsentiere. Die präsentierten Stücke seien pädagogisch anspruchsvoll, stellten Komödien dar und böten einen regionalen Bezug. Als wenig sinnvoll erachte er es, wie in letzter Zeit geschehen, eine Diskussion zu führen und dabei die Theater gegeneinander aufzuwiegen. Ein Staatstheater wie in Mainz mit seinen vielfältigen Aufgaben mit einer Landesbühne wie dem Schlosstheater Neuwied zu vergleichen, sehe er mit Bedenken, da es sich hier um ein Theater ohne festes Ensemble handele, einem Konzept, wie es in Rheinland-Pfalz häufig zu finden sei, beispielsweise in Worms, in Alzey mit seinem privaten Gerry Jansen Theater oder in Idar-Oberstein. Es gebe deshalb keinen Vergleich des Zuschussbedarfs dieser Häuser mit Neuwied, weil diese Häuser keinen Zuschuss bekämen. Der Grund für den Zuschuss des Schlosstheaters Neuwied liege darin begründet, dass es sich um ein Reisetheater handele.

Die verschiedenen Theater in Rheinland-Pfalz böten unterschiedliche Kulturangebote, die in ihrer Finanzierung unterschiedlich begründet würden.

Nichtsdestotrotz erachte er es als richtig, dieses Thema angestoßen zu haben, weil diese genannten Veränderungen bevorstünden. Es wäre jetzt auch möglich gewesen, nichts zu tun, dann wäre die neue Intendanz ausgeschrieben worden, Bad Godesberg weggefallen, und im Haushaltsjahr 2019 müsste dann festgestellt werden, es gebe einen Mehrbedarf, der zu decken sei, weil ansonsten das Schlosstheater Neuwied schließen müsse. Dann könnte auch völlig zu Recht die Frage gestellt werden, ob dies nicht vor zwei Jahren schon absehbar gewesen sei. Diese Frage müsste dann klar bejaht werden.

Vor diesem Hintergrund ziehe er das gleiche Fazit wie Herr Vorsitzender Abgeordneter Geis. Er begrüße es, dass es gelungen sei, eine sehr breit geführte Diskussion darüber zu beginnen, welcher Weg nach 2019 eingeschlagen werden solle. Ausdrücklich erwähnen wolle er die CDU vor Ort, die das Thema sehr früh angesprochen und die Forderung erhoben habe, diese Diskussion zu beginnen. Nur auf diese Art und Weise könne auch Kulturpolitik Erfolg haben, dass nicht einfach nur Fördergelder verteilt würden, sondern gemeinsam überlegt werde, wie ein dauerhaft tragfähiges Konzept aufgelegt werden könne.

Selbstverständlich sei es dabei, das, was gut laufe, zu erhalten, aber dennoch zu überlegen, was an Neuem hinzugefügt werden könne, so wie es schon Frau Abgeordnete Demuth ausgeführt habe.

Wenngleich kein Vergleich eins zu eins möglich sei, so könne er dennoch sagen, dass der Finanzierungsanteil des Landes beim Staatstheater Mainz bei ungefähr 40 % liege, sodass nicht gesagt werden könne, das Schlosstheater Neuwied falle bezüglich seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig aus

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –

dem Rahmen. Wenn man nun die Förderung nur auf die Aufführungen in Rheinland-Pfalz beziehen würde, stünden wieder andere Zahlen im Raum.

Ziel sei es, ein vernünftiges Theaterangebot in Neuwied vorzuhalten. Dazu sei es notwendig, bestimmte Gespräche zu führen. Das sei jetzt vereinbart worden.

Das Spielprogramm für die Jahre 2017 und 2018 bleibe erhalten. Das sei von Anfang an auch klargestellt worden.

Bezüglich der Gespräche über ein Zusammengehen mit laproft oder dem Theater in Koblenz gebe es Vorstellungen seitens des Ministeriums, er wolle jedoch den noch zu führenden Gesprächen nicht vorgreifen.

Frau Abg. Lerch erinnert, in einer der vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses Kritik an der Intendanz in Trier geübt zu haben. Die heutige Sitzung mit dem jetzt behandelten Tagesordnungspunkt wolle sie dazu nutzen – gerade weil es diese vielen Irritationen gegeben habe –, sich bei dem Intendanten in Neuwied und seinem Team für die jahrzehntelange gute Arbeit zu bedanken.

Herr Vors. Abg. Geis sieht die Worte von Frau Abgeordneter Lerch als für alle Ausschussmitglieder geltend an. Diesen Dank auszusprechen, sei richtig und wichtig gewesen.

Der Antrag – Vorlage 17/837 – hat seine Erledigung gefunden.

**7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.01.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Geis bittet die Ausschussmitglieder darum, sich bis zur nächsten Sitzung über mögliche Informationsfahrten in den Jahren 2017 und 2018 zu verständigen.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Ganster, Dr. Susanne	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)